



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der Schadensabwehr bei Havarien

Konsequenzen aus der Havarie "Pallas"

Drucksache 15/511

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt, dass von Seiten der Landesregierung mit einer Neuausrichtung des Unfall- und Katastrophenmanagements für die Nord- und die Ostsee begonnen wurde und eine bessere gegenseitige Information mit der dänischen Regierung vereinbart wurde. Erste wichtige Teilschritte zur Straffung der Entscheidungsstrukturen, zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und zur Verbesserung der Feuerlöschfähigkeiten wurden von der Landesregierung eingeleitet bzw. umgesetzt.

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt ebenfalls die Initiativen der UMK-Nord zur Neuorganisation des Unfallmanagements bei den Ländern und beim Bund und zur Verbesserung der Schiffssicherheit im Bereich des Tankschiffsverkehrs bei der EU.

Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 26.1.2000 (Drucksache 14/2695) zur Einrichtung einer deutschen Küstenwache und beauftragt die Landesregierung, unabhängig von der Umsetzung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in die Bund-Länderberatungen einzubringen.

Der Landtag fordert den Bund und die norddeutschen Küstenländer auf, die Umsetzung weiterer Maßnahmen zügig voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere:

- Die Einrichtung einer ständigen Führungseinheit Küstenwache und im aktuellen Havariefall die Einrichtung eines Havariekommandos, das die zentrale Steuerung für alle anfallenden Leitungsaufgaben auf See übernimmt, mindestens entsprechend der Empfehlung der Grobecker-Kommission.
- Die dauerhafte Bereitstellung von leistungsfähigen Hochseeschleppern in der deutschen Bucht und in der südlichen Ostsee.
- Eine vertragliche Regelung zur Organisation und Durchführung der Brandbekämpfung auf der Nord- und der Ostsee.

Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung und die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob im Rahmen der trilateralen Regierungskonferenz der Wattenmeerstaaten in Esbjerg im Oktober 2001 eine Beschluss für die Einrichtung einer „PSSA (Particular Sensitive Sea Area) Wattenmeer“ erreicht werden kann. Diese PSSA sollte folgende Regelungen enthalten:

1. Einrichtung von drei Sicherungszonen (Überwachungszone, Eingreifzone, Schutzzone).
2. Einrichtung einer PSSA-Zentrale mit gemeinsamer Einsatzleitung
3. Datenerhebung für alle in der Überwachungszone fahrenden Schiffe
4. Ausweitung der Lotsenannahmepflicht in der Überwachungszone
5. Regelung der passiven bzw. aktiven Schlepperbegleitung für alle Schiffe mit hohem Gefährdungspotential
6. Regelung der Sicherheitsausrüstung der die PSSA befahrenden Schiffe
7. Einrichtung von Sicherheitshäfen im bzw. am Wattenmeer
8. Bereitstellung mehrerer gemeinsamer baugleicher Sicherheitsschiffe, die in der Einsatzzone in ständiger Bereitschaft stehen.
9. Verlegung der Schifffahrtswege in größeren Abstand von den Küsten und dem Wattenmeer.

Konrad Nabel
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion